

Vorlage Nr. I/211/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Übertragung der Gehaltsabrechnung auf Performa Nord hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung**

### **A Problem**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Senat der Freien Hansestadt Bremen haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 15. März 2016 die Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung geschlossen. Bestandteil dieses Übereinkommens ist auch die teilweise Übertragung von Personaldienstleistungen, die bislang von unserer Verwaltung (Personalamt) wahrgenommen werden, an den Eigenbetrieb der Freien Hansestadt Bremen „Performa Nord“. Daneben sind vielfache Verabredungen erfolgt, die zu finanziellen Entlastungen im städtischen Haushalt bzw. zu einer deutlich gestiegenen Planungssicherheit führen. Hierzu zählen unter anderem im Bildungsbereich die Regelungen zum Einsatz von Rücklagemitteln des Landes zur Finanzierung der Inklusionsausstattung (15 Vollkräfte) und Schulsozialarbeit sowie die landesseitige Finanzierung zusätzlicher Lehrbedarfe (30 Vollkräfte) im Zusammenhang mit der Zuwanderung. Für den Polizeibereich sind die Anerkennung der Beschäftigungszielzahl der Ortspolizeibehörde bis 2019 sowie Verabredungen zur Ausbildungsplanung hervorzuheben.

Zur Übertragung der Gehaltsabrechnung wurde Folgendes vereinbart:

*„Die Gehaltsabrechnungen im Bereich des unterrichtenden Personals für die Stadt Bremerhaven wird auf Performa Nord übertragen. Dies beinhaltet auch die Versorgungsfestsetzung und -berechnung der pensionierten Lehrkräfte. Die Übernahme von Aufgaben des Personal-Services durch Performa Nord wird von Bremen und Bremerhaven ausgearbeitet, um weitere Synergie-Effekte zu erzielen.“*

*„Die Gehaltsabrechnungen im Bereich der Polizei Bremerhavens wird auf Performa Nord übertragen. Dies beinhaltet auch die Versorgungsfestsetzung und -berechnung der pensionierten Polizistinnen und Polizisten. Die Übernahme von Aufgaben des Personal-Services durch Performa Nord wird von Bremen und Bremerhaven ausgearbeitet, um weitere Synergie-Effekte zu erzielen.“*

Auf dieser Grundlage wurden dem Magistrat zu seiner Sitzung am 08.03.2017 (Vorlage Nr. I/346/2016) Verwaltungsvereinbarungs-Entwürfe zur Beschlussfassung vorgelegt, die den o.g. Verabredungen Rechnung tragen sollten. Demgemäß beschloss der Magistrat (Protokoll Nr. 186) wie folgt:

*„Der Magistrat beschließt den Abschluss der vorgelegten Verwaltungsvereinbarungen zur Übertragung der Gehaltsabrechnungen sowie der Versorgungsfestsetzung und -berechnung und der Aufgaben der Familienkasse auf Performa Nord.“*

*Die Aufgabenübertragung wird in der Gesamtabwägung aller Effekte der zwischen dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen getroffenen Vereinbarung vom 15. März 2016 als vertretbar gewertet. Der Magistrat setzt voraus, dass im Rahmen des innerbremischen Finanzausgleichs ein Ausgleich der durch die Übertragung an Performa Nord entstehenden Mehrkosten erfolgt.“*

*Die vertraglichen Vereinbarungen werden nach zwei Jahren auf mögliche negative Kostenfolgen, die im Rahmen des innerbremischen Finanzausgleichs durch die Freie Hansestadt Bremen auszugleichen wären, überprüft.*

*Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, entsprechend Kenntnis zu nehmen.“*

Die entsprechende Beratung im Fachausschuss erfolgte am 07.03.2017.

Wegen der Ablehnung der Maßnahme durch die Personalvertretung (Gesamtpersonalrat) wurde die Nichteinigung festgestellt und ein Einigungsverfahren durchgeführt. Am 05.04.2017 haben die Mitglieder der Einigungsstelle einstimmig folgende Einigung beschlossen:

*„Es besteht Einigkeit darüber, dass auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen die teilweise Übertragung der Gehaltsabrechnung auf Performa Nord – Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung – unter Vorlage einer neuen Leistungsbeschreibung vom Magistrat unter Einbindung der Senatorin für Finanzen vorbereitet wird.“*

## **B Lösung**

In den zurückliegenden Wochen erfolgte zwischen Vertretern des Dezernats I und Performa Nord eine Überarbeitung der bisherigen Vereinbarungsentwürfe im Sinne des Einigungsstellenanspruchs (Anlage 1).

Gegenstand der jetzigen Aufgabenübertragung sind daher nur noch Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gehalts- und Bezügeabrechnung. Im Einzelnen ist nunmehr vorgesehen, dass Performa folgende Dienstleistungen erbringt:

- Performa Nord übernimmt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gehalts- bzw. Bezügeabrechnung am Standort Bremerhaven für die aktiven Beschäftigten im Bereich der Ortpolizeibehörde Bremerhaven sowie für den Bereich der Bremerhavener Schulen, soweit die Personalkosten durch das Land Bremen zu 100 % finanziert werden, ab 01.01.2018.
- Performa Nord übernimmt die Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge am Standort Bremerhaven für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des vorgenannten Personenkreises ab 01.01.2018.

Alle rechtswirksamen Entscheidungen in diesem Zusammenhang sind somit nicht mehr Gegenstand der Aufgabenübertragung und verbleiben in der Zuständigkeit des Magistrats. Ferner haben sich beide Seiten darauf verständigt, dass aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen auf die Übertragung der Aufgaben der Familienkasse verzichtet wird.

Der überarbeitete Vereinbarungsentwurf wurde der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erneut mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Eine Antwort liegt uns noch nicht vor, jedoch wurde uns im Vorwege signalisiert, dass die nunmehr vorliegende Fassung das Einverständnis der Landesbeauftragten findet.

## **C Alternativen**

Keine, die mit der Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung vom 15.03.2016 in Einklang zu bringen ist.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der durch die Übernahme der Dienstleistungen entstehende Aufwand ist Performa Nord durch die Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale zu erstatten. Für die aktiven Beschäftigten sind monatlich 22.969 Euro und für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger monatlich 10.221 Euro zu entrichten. Dies entspricht einem Jahresvolumen von 398.280 Euro.

Der Umfang der zu übernehmenden Dienstleistungen hat sich reduziert; Performa Nord hat die Höhe der Verwaltungskostenpauschale entsprechend angepasst.

Durch den Verbleib der Versorgungsfestsetzung, der Kindergeldsachbearbeitung und sämtlicher Festsetzungen auf unserer Seite ergibt sich gegenüber dem bisherigen Stand ein zusätzlicher Aufwand in der Sachbearbeitung. Es verbleibt demnach ein Stellenminderbedarf von 1,1 Stellen. Im Rahmen der üblichen Personalfuktuation in der Gesamtverwaltung werden den betroffenen Beschäftigten unter Beteiligung der Mitbestimmung sukzessiv andere Tätigkeiten bzw. Arbeitsplätze übertragen.

Auf der Basis dieser finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt (Anlage 2). Es ist darauf hinzuweisen, dass die für die Übertragung maßgebliche Vereinbarung vom 15. März 2016 auch Zugeständnisse an Bremerhaven enthält, so dass die Übertragung der Gehaltsabrechnung im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung zu bewerten ist.

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen und für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Mitbestimmungsverfahren wurde eingeleitet.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet. Die Angaben zum Preis (Verwaltungskostenpauschale) stellen jedoch ein schützenswertes Geheimnis nach § 6 des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes dar und werden nicht veröffentlicht.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt den Abschluss der vorgelegten Verwaltungsvereinbarung zur Erbringung von Dienstleistungen der Personalabrechnung durch Performa Nord.

Die Aufgabenübertragung wird in der Gesamtabwägung aller Effekte der zwischen dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen getroffenen Vereinbarung vom 15. März 2016 als vertretbar gewertet. Der Magistrat setzt voraus, dass im Rahmen des innerbremischen Finanzausgleichs ein Ausgleich der durch die Übertragung an Performa Nord entstehenden Mehrkosten erfolgt.

Die vertraglichen Vereinbarungen werden nach zwei Jahren auf mögliche negative Kostenfolgen, die im Rahmen des innerbremischen Finanzausgleichs durch die Freie Hansestadt Bremen auszugleichen wären, überprüft.

Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, entsprechend Kenntnis zu nehmen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf Verwaltungsvereinbarung Gehaltsabrechnung

Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsberechnung Gehaltsabrechnung